

GRUNDSTEUERREFORM - DIE NEUEN BEWERTUNGSVERFAHREN

WEITERE
SEMINARINFOS
UNTER

www.studienwerk.de



Das BVerfG hat dem Gesetzgeber aufgetragen, die Wertermittlung für Zwecke der Grundsteuer bis zum 31.12.2019 neu zu regeln. Von der Neuregelung sind ca. 35 Millionen wirtschaftliche Einheiten betroffen. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Neubewertung für den Großteil der Grundstücke anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens durchzuführen. Für die übrigen Grundstücke ist ein vereinfachtes Sachwertverfahren vorgesehen.

Im Seminar werden die Einzelheiten der Neuregelung vorgestellt und Konsequenzen für die Praxis aufgezeigt. Dabei werden auch die Änderungen im Grundsteuergesetz vorgestellt, die insbesondere die Ermittlung des Grundsteuermessbetrags betreffen.

I. Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer

- Ermittlung des Bodenwerts anhand der Bodenrichtwerte
- Ertragswertverfahren mit durchschnittlichen Lage-mieten aus dem Mikrozensus in Abhängigkeit von der Wohngeldeinstufung der Kommune
- Ermittlung des Liegenschaftszinssatzes - insbesondere in hochwertigen Lagen (Gleitzone) - unter Berücksichtigung des Gebäudealters
- Abzinsung des Bodenwerts und Anpassung des Bodenwerts bei abweichenden Grundstücksgrößen
- Vereinfachtes Sachwertverfahren als Auffangverfahren für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke und sonstige bebaute Grundstücke
- Vereinfachtes Verfahren für Erbbaurechte und Gebäude auf fremdem Grund und Boden
- Überblick über die Bewertung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken
- Öffnungsklausel für länderspezifische Bewertungsverfahren zur Einführung einer verkehrswertunabhängigen Bemessungsgrundlage
- Baulandsteuer - „Grundsteuer C“
- Berechnungsbeispiele
- Überblick über das Feststellungsverfahren: Nachfeststellung, Wertfortschreibung und Zurechnungsfortschreibung

II. Grundsteuer - Steuermesszahl und Steuermessbetrag

- Bestimmung der anzuwendenden Steuermesszahl
- Ermittlung der Grundsteuer - kommunale Hebesatz-autonomie

REFERENT



Dipl.-Finw.
Mathias Grootens

Studienwerk der Steuerberater
Willy-Brandt-Weg 30
48155 Münster

GRUNDSTEUERREFORM

**Neuregelung der Bewertungs-
verfahren für Grundstücke**

ANMELDUNG

ONLINE www.studienwerk.de

PER FAX +49 (0)251 98164 - 50

Teilnehmer/-in (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Teilnehmer 1	Name, Vorname:
	E-Mail:
Teilnehmer 2	Name, Vorname:
	E-Mail:
Teilnehmer 3	Name, Vorname:
	E-Mail:
Adresse oder Firmenstempel	

Gebühren

210 € je Termin / je Teilnehmer; (inkl. umfangreiche Seminarunterlagen,
200 € ab dem zweiten Teilnehmer; Präsenzseminare inkl. Getränke und
165 € je Onlineseminar/je Teilnehmer Pausenimbiss)

Zahlungsart (bitte ankreuzen)

- Ich habe/Wir haben dem Studienwerk der Steuerberater bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.
- Ich möchte/Wir möchten dem Studienwerk der Steuerberater ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Das entsprechende Formular finden Sie auf **www.studienwerk.de** » **Downloads** oder erhalten es auf Anforderung direkt vom Studienwerk.
- Ich überweise/Wir überweisen die Teilnahmegebühr zum Fälligkeitsdatum auf folgendes Konto: Studienwerk der Steuerberater, Sparkasse Münsterland-Ost, IBAN DE114005 0150 0019 002161, BIC WELADED1MST

● Bielefeld

Donnerstag, 23.01.2020
Stadthalle Bielefeld
Willy-Brandt-Platz 1
www.stadthalle-bielefeld.de

● Dortmund

Montag, 03.02.2020
Kongresszentrum Westfalenhallen
Rheinlanddamm 200
www.westfalenhallen.de

● Düsseldorf

Mittwoch, 29.01.2020
Airporthotel van der Valk
Am Hülserhof 57
www.airporthotelduesseldorf.de

● Köln

Dienstag, 04.02.2020
Hotel Hilton
Marzellenstr. 13-17
www.hilton.de/koeln

● Münster

Dienstag, 11.02.2020
Studienwerk Schulungsgebäude
Willy-Brandt-Weg 30
www.studienwerk.de

● Online

Donnerstag, 13.02.2020

jeweils 15.00-18.45 Uhr
Online 14.00-16.00 Uhr

Ort, Datum

Unterschrift